

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 47 40. Jahrg.

25. November 1927

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis mit Graph. Technik 0,50 Mk., exkl. Zustellung pro Monat. Zu bezich. durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1,- Mk.

Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsassstraße 86-88 III. Redaktions-schluss: Montag, Telefon Amt Norden 4268
Verlag: Johannes Haß, Berlin N 24 - Druck und Expedition: Conrad Müller, Schkenditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. - Zuschriften an die Expedition erbeten! **Postverlagsgesellschaft Schkenditz**

Preissteigerung und Lohnkämpfe.

Die dauernde Verteuerung der Lebenshaltungskosten führt dahin, daß die Arbeiter und Angestellten nicht mehr wissen, wie sie mit ihrem geringen Einkommen auskommen sollen. Im Laufe dieses Jahres sind die Preise für die wichtigsten Bedarfsartikel fast unaufhörlich gestiegen. Von den für die Volksernährung wichtigsten Lebensmitteln, wie Roggen, Weizen und Fett, hat die Steigerung auf die Rohstoffe und industriellen Fertigwaren übergriffen, und es ist noch nicht abzusehen, wann in der Aufwärtsbewegung der Preise ein Stillstand eintreten wird. In der Unternehmensebene sind Andeutungen genau dafür enthalten, daß die Preise noch mehr herausgesetzt werden. Seit Anfang d. J. haben sich die Großhandelspreise der drei Hauptgruppen, Agrarstoffe, industrielle Rohstoffe und Halbwaren und industrielle Fertigwaren wie folgt verändert:

	Industrielle Fertigwaren	Rohstoffe u. Halbwaren	Agrarstoffe
Januar	141,6	128,8	140,3
Februar	141,6	129,3	139,1
März	142,0	130,3	136,0
April	143,0	129,9	135,2
Mai	144,3	131,2	139,3
Juni	146,0	131,6	139,9
Juli	147,1	132,2	137,5
August	148,3	133,0	136,8
September	150,7	134,1	138,9
Oktober	152,9	134,0	137,0
Anfang November	154,0	134,0	135,5

Der Index der industriellen Fertigwaren ist mit einer unheimlichen Gleichmäßigkeit von 141,6 auf 154,0 gestiegen. Das sind rund 13 Punkte. Es sind also die zum Konsum notwendigen Gebrauchsartikel, die den Teuerungsrang bestimmen. Der Index für Konsumgüter ist seit Anfang d. J. wie folgt gestiegen:

Januar 150,9, Februar 151,0, März 152,0, April 153,6, Mai 155,5, Juni 158,2, Juli 160,0, August 162,0, Septbr. 165,8, Oktbr. 169,4, Novbr. 171,3. Sonst zeigen die Zahlen, daß die Aufwärtsbewegung in den ersten vier Monaten des Jahres vorwiegend von den Agrarstoffen bedingt ist, während bei den Rohstoffen und Halbwaren sowohl wie bei den Fertigwaren die Großhandelspreise das ganze Jahr hindurch nach oben zeigten. Der Gesamtindex hat sich von Januar bis Anfang November von 135,9 auf 139,3 erhöht. Wenn von der zweiten Jahreshälfte ab der Index der Agrarstoffe nicht mehr wesentlich gestiegen ist, so hat das seine Ursache darin, daß für Roggen und Weizen die Preise über Weltmarktpreis lagen und daher eine Preissenkung in diesen Warengruppen unvermeidlich war. Der Roggenpreis stieg von 154 Mark pro Tonne im August 1926 auf 275 Mark im September 1927 und senkte sich dann bis Anfang November auf 243 Mark pro Tonne.

Unter der Gruppe Rohstoffe und Fertigwaren befindet sich der Index für Textilien, Leder, Glas und Porzellanwaren. Von allen sind diese drei am stärksten gestiegen. Bei Glas und Porzellan von 144,0 auf 167,1 und bei Leder von 119,3 auf 140,2. Entsprechend der Steigerung des Lederpreises haben sich auch die Schuhpreise erhöht. In einer überstürzten Aufwärtsbewegung aber entwickeln sich die Textilpreise. Die gute Konjunktur ist den Unternehmern und ihren Kartellverbänden in den Kopf gestiegen. Der Index der Textilien stieg von 144,8 im März 1927 auf 162,8 im November. Die Verteuerung erstreckt sich auf alle Textilwaren, und alle Zeichen deuten darauf hin, daß noch weitere Preiserhöhungen folgen. Die Preise der Bekleidung sind entsprechend gestiegen. Nach einer Aufstellung, die der Hauptausschuß des Leipziger Einzelhandels vorgenommen hat, erhöhten sich die Preise für Hemdentuche seit Januar 1927 um 20 Proz., bei Berufskleidung um 40 Proz., bei Herrenkonfektion um 15 Proz., bei Halbleinen um 20 Proz., bei Damenhüte um 30 Proz., bei Wollstoffen um 10 Proz. und bei Gardinen um 30 Prozent. Diese Preissteigerung ging selbst den Tuchgroßhändlern zu weit, die ein Ersuchen an die Kartellstelle des Reichsverbandes der deutschen Industrie richteten, in dem es heißt, „daß wegen dieser Preiserhöhung einzuschreiten und

Maßnahmen gegen die Rückwirkung dieser Preisentwicklung zu treffen“ seien.

Auf dem Baumarkt ist vorläufig überhaupt keine rückläufige Preisbewegung zu erwarten. Solange noch die große Wohnungsnot anhält, werden die Preise, abgesehen von geringen Schwankungen, hoch bleiben. Und die große Wohnungsnot wird in dem nächsten Jahrzehnt noch nicht beseitigt. Dazu kommt die Erhöhung der Mieten, wodurch der Etat des Arbeiters und Angestellten weiter erheblich belastet wird.

Es sind also bei allen wichtigen Warengruppen erhebliche Preiserhöhungen vorgenommen worden. Man hat sich nicht im geringsten darum gekümmert, ob auch die Löhne und Gehälter dementsprechend gestiegen sind. Jetzt, wo die Arbeitnehmer die Aufbesserung der Löhne und Gehälter fordern, damit sie den gestiegenen Lebenshaltungskosten angepaßt werden, jetzt erklärt das Unternehmertum, daß dann die Preise wieder erhöht werden müßten. Das muß man den deutschen Unternehmern lassen, sie verstehen ausgezeichnet Politik zu machen, die in ihrem Interesse liegt. Es wäre zu wünschen, daß die Arbeiter daraus lernen. Die Unternehmer haben schon längst erkannt, daß sich vereint viel mehr erreichen läßt. Deshalb verfügen sie über einen guten Organisationsapparat. Und da sie auch genügend Geld besitzen, fühlen sie sich stark. Aber wenn die Arbeiter wollen, bricht eines Tages die ganze Unternehmerherlichkeit zusammen. Es kommt nur darauf an, daß sie wissen, was zu tun ist.

Ernst Neumann.

Bevölkerungsprobleme und Lohntheorien.

II.

Ohne die Voraussetzungen des absoluten Bevölkerungsgesetzes bleibt aber auch das relative Überbevölkerungsgesetz von Karl Marx unverständlich. Wenn bei einer „Repulsion“ variables durch konstantes Kapital ersetzt, d. h. Maschinen gebaut, Betriebswissenschaft nutzbar gemacht, die Wirtschaftsorganisation verbessert und dadurch (kapitalistisch gedacht) Arbeiter überflüssig gemacht und auf die Straße gesetzt werden, wo sie unter den grausamen Schlägen der Hungerpeitsche zusammenbrechen, so ist das ein Vorgang, der bevölkerungswissenschaftlich ohne weiteres plausibel ist. Doch woher kommt plötzlich die „zuschüssige Arbeiterbevölkerung“, die bei einer der großen „Attraktionsbewegungen“ des Kapitals, bei der Aufsaugung immer neuer Arbeiterscharen während einer kapitalistischen Aufschwungsperiode in die Betriebe eingereicht wird? Wie kommt es, daß trotz rasch steigender — bei aller Akkumulation und Konzentration noch steigender — Nachfrage der Kapitalisten auf dem Arbeitsmarkt doch auf die Dauer stets genügend überschüssiges Angebot, „Hände“, genügender Arbeiternachwuchs, eine genügend große „industrielle Reservearmee“ da sind? Wäre es für die Entwicklung des Kapitalismus wirklich so gleichgültig, wie groß die natürliche Vermehrungstendenz der Arbeiterbevölkerung ist?

Allerdings ist hier ein Einwand zugunsten der marxistischen Auffassung möglich: Nicht die Eigenvermehrung der Bevölkerung der Industriezentren war es in erster Linie, welche das Bevölkerungsmaterial stellte. Sondern es ist durch statistische Untersuchungen hinreichend erwiesen, daß die größten Bevölkerungswellen der zuschüssigen Arbeiterbevölkerung von außerindustriellen Quellströmen dem Kapitalismus zugeleitet wurden. Gerade das kapitalistisch noch am wenigsten berührte grüne Land Europas bildet nach wie vor das große Bevölkerungsreservoir und zugleich „die gewohnten Abzugskanäle der Überschubbevölkerung“, die Marx erwähnt. Dieses — wie die Erfahrung lehrt, nicht uner schöpfliche — Bevölkerungsreservoir speiste jahrzehntlang, je nach Bedürfnis, die europäischen und amerikanischen Industriezentren mit neuen, unverbrauchten „Händen“, und zwar sind dies in erster Linie die ihrem wirtschaftlichen Niveau wie ihrem proliferatorischen Verhalten nach „proletarischen“ Bevölkerungskreise des Landes, die Landarbeiter, Kos-

säten, Heuerlinge, Häusler; dieselben, die in ein bis zwei Generationen nach erfolgter Landflucht noch die gewohnte Vermehrungstendenz beibehalten und so die Stadtbevölkerung vor dem Versteigen bewahren helfen. Also im ganzen eine Volksschicht, die gerade ihr Geschlechtsleben am natürlichsten und unbekümmertsten (neben den oben erwähnten minderwertig veranlagten, schwachsinnigen Vertretern des Lumpenproletariats) zur Entfaltung kommen läßt und so als ungetrübteste Repräsentantin des absoluten Bevölkerungsprinzips gelten kann, ist die Vorbedingung der, ohne sie undenkbareren, kapitalistischen sozialgesetzlichen Entwicklung.

Gewiß sind auch noch weitere Einwendungen möglich als: der Kapitalismus errege selbst die Sinnlichkeit durch Schundproduktion in Wort, Bild und Lichtbild, er ersticke zweckbewußt jede Regung der Verantwortlichkeit in sexueller Hinsicht durch seine ihm zu Gebote stehenden Beeinflussungs- und Erziehungsmittel. Wohnungsnot und Überarbeit, beides Folgen der Privatwirtschaft und Methoden kapitalistischer Volkserziehung, reizen durch Fernhaltung von Wissen, Behaglichkeit und höheren Genüssen zu stärkerer geschlechtlicher Tätigkeit, dem einzigen Genuß der Armen, an. Trotzdem aber vieles davon am wenigsten auf das Land mit seinen für gesundempfindende Naturen weit abwechslungsreicheren, reizvolleren Dasein zutrifft, liefert gerade das Land den größten Bevölkerungsüberschuß, während die Vermehrungstendenz der kapitalistisch viel gründlicher beeinflussbaren Städte mitunter nicht einmal genügt, um sie aus eigener Kraft auf zahlenmäßigen Höhe zu halten.

Der Hinweis auf die von kapitalistischen Interessen beherrschte animalthianische Gesetzgebung ist in diesem Zusammenhange auch nicht ganz stichhaltig. Gewiß sind z. B. die Strafen für Delikte gegen das keimende Leben drakonisch und unpopulär. Aber nirgends ist wohl dieser Strafapparat schärfer und härter als im „neumalthusianischen“ Frankreich! Und stets war in den ärmsten Volkskreisen gerade die törichteste „geburtensregulierende“ Methode (Abtreibung im vorgeschrittenen Stadium) am meisten in Übung!

Das ganze Marxsche Menschengesetz ist schlechterdings unerklärlich, wenn nicht zwei große Faktoren wirksam sind: 1. Die Tatsache der Beständigkeit des Geschlechtstriebes, das stete Hineinragen des „für Pflanze und Tier gültigen Populationsgesetzes“ ins Menschenreich, und 2. die fehlende Einsicht der vom Kapitalismus beherrschten Massen und erst deren Rekrutendepots auf dem Lande, daß in der Überlistung dieses Naturtriebes ein primitives, aber wirkungsvolles Mittel zur Besserung ihres Lebens offenliegt (rein quantitativ gesehen; tatsächlich sind hier schwerwiegende qualitative Bedenken zu beachten!); ebenso mag die Kenntnis von der Technik des Präventivverkehrs (die Shaw mit Recht die „revolutionärste Erfindung des 19. Jahrhunderts“ nennt) bis vor kurzen mangelhaft gewesen sein.

Lediglich wenn wir uns diese Vorarbeit des „abstrakten“, absoluten Bevölkerungsgesetzes vor Augen halten, verstehen wir die Wirkungsweise der kapitalistischen, relativen Überbevölkerung, wie sie Marx in der berühmten Stelle seines Werkes „Kapital“ klassisch darstellt. Dasselbe gilt auch für die einzige in sich völlig geschlossene Lohntheorie, die wir heute von sozialistischer Seite besitzen, die von Franz Oppenheimer.

Das Versagen der „klassischen Lohntheorie“ und des „ehernen Lohngesetzes“ zeigt sich nach Oppenheimer darin, daß, obwohl auf dem Markte der industriell tätigen „ungelehrten“ Kräfte Überangebot und mitunter bittere Arbeitslosigkeit herrschten, im ganzen ihr Reallohn dauernd stieg. Dies sei so zu erklären: Die unterste Lohnstufe, die Basis der Lohnpyramide, bilden ja gar nicht die städtischen Ungelehrten, sondern die Hunderte von Millionen ungelerner Landarbeiter im Nahrungsdienste der Weltwirtschaft. Diese Arbeiterreservoir wurden — zunächst in Europa — mit dem Einbrüche der kapitalistischen Industrie urplötzlich leergeräumt. Während bis gegen das 18. Jahrhundert die Löhne der städtischen Gesellen, ja selbst gewerblicher Tagelöhner, dank des künstlichen Monopols, das ihnen die Schollenge-

bundenheit der hörigen Bauern durch Fernhaltung ihrer Konkurrenz schuf, weit über dem ländlichen Lohnniveau lagen, stürzten sie nach Lösung der ländlichen Arbeitskräfte aus ihrer Scholengebundenheit plötzlich auf das Niveau der in die Städte strömenden Landarbeiter. Warum flohen aber diese das Land? Weil die schlimmsten Bedingungen des städtischen Arbeitslosen ihnen noch verlockender schienen gegenüber den auf dem Lande zurückgelassenen Zuständen. Der Kapitalismus hatte also das mit der Industrialisierung hereinbrechende Elend nicht erst geschaffen, sondern es war Jahrtausende lang schon auf dem Lande versteckt vorhanden und trat nur nunmehr plötzlich und unverhüllt in der Stadt hervor.

Damit aber verringerte sich zusehends die Basis der Lohnpyramide an Zahl: aus dem zu Schlamperei und extensiver Betriebsweise führenden, künstlich befestigten Überangebot an bäuerlichen Arbeitskräften wird in wenigen Jahrzehnten eine Knappheit. Die Industrie reizt immer mehr Arbeitskräfte zur Abwanderung. Damit heben sich die Löhne der untersten Lohnschicht, der Landarbeiterschaft; die oben geschichtete elastische Schicksalsverkettung sämtlicher Lohnschichten bewirkt damit ein Aufsteigen der gesamten Lohnpyramide; alle Löhne heben sich. Am vortheilhaftesten und gründlichsten geschieht dies durch Ersetzung der ländlichen Arbeiterschaft durch ein freies Bauernum; nunmehr wird sogar der Monopolabzug von der niedersten Dienstleistung, den der Grundmonopolist vorzunehmen pflegte, verschwinden, da ohne Großgrundbesitz der Bauer seinen vollen Arbeitsertrag als Dienstvergütung erhält. Mit der völligen Aufhebung des Großgrundeigentums stünde es allen Arbeitern (oder doch genügend vielen) frei, ihr Recht auf den vollen Arbeitsertrag in der Front des Nahrungsdienstes geltend zu machen und somit würde, solange auf den städtischen Lohnstufen noch ein ungehörlich großer Abzug vom vollen Arbeitsertrag stattfindet, ein Rückstrom auf das „monopolfreie“ Land sich ergeben, bis durch die Verknappung der oberen Lohnschichten die natürliche Gliederung der Löhne, auf der unveränderlich hohen Basis des Einkommens selbständiger Bauern, wieder hergestellt sei.

Zweifellos enthält diese Lohntheorie Oppenheimers eine Fülle richtiger, anregender Gedanken; daß sie nicht schlechthin als die Lösung der lohntheoretischen Probleme angesprochen werden darf, liegt an verschiedenen Gründen. Erstens geht es nicht an, die Fähigkeit zu intensiver Landarbeit als Arbeit von „ökonomisch unseltenster Qualifikation“ anzusprechen. Die Erfahrungen aus dem Siedlungsgesetz, dessen Durchführung in erster Linie scheiterte am Mangel an geeigneten Siedlern, lehren uns, die „Lösung der sozialen Frage durch Aufhebung des Großgrundbesitzes“ weniger optimistisch zu beurteilen. Sodann aber läßt sich nicht leugnen, daß die Pyramidentheorie zwar höchst wertvolle — gerade für die gesellschaftsbiologische Betrachtung wertvolle — Wahrheit enthält über die Rangordnung, die relative Höhe, Abstufung und Bewegung der Löhne, aber nichts über die endgültige, absolute Höhe aussagt. Dies wäre auch gleichgültig, so lange man dieses Forschers Bevölkerungsoptimismus teilt; er führt an, daß bei gleicher Verteilung der Nutzfläche unseres Planeten die Hufe für die einzelne Familie 2–3-mal so groß ausfallen würde, als die Normalhufe des germanischen Bauern. Das ist ein recht gefährliches Exempel, denn mit jeder Bevölkerungsverdopplung schmilzt jene Normalhufe ja auf die Hälfte zusammen, und wenn nicht ganz erstaunliche landwirtschaftliche Fortschritte in jeder Generation dazwischen treten, ist doch wohl in Kürze die absolute Größe des durchschnittlichen Anteils am weltwirtschaftlichen Gesamtprodukt einem stetigen, verhängnisvollen Sinken überantwortet.

Auch die von Oppenheimer entwickelte Lohntheorie gilt nur im Rahmen des Menschengesetzes; die Bevölkerungszahl als Lohnbestimmungsgrund läßt sich nicht ausschalten. Neben allen anderen Momenten: Arbeitsverfassung, Qualifikation, Grundbesitzverteilung usw. kommt es stets an auf die Zahl der sich anbietenden Menschenkräfte und auf das natürliche Wachstum, die Vermehrungstendenz der Arbeiterbevölkerung bzw. der auf dem Lande versteckten „Reservearmee“. Dieser Faktor ist aber im Menschheitsdurchschnitt noch immer so mächtig und vor allem bei den farbigen Völkern durch keinerlei rationale Hemmungen gebremst, daß er stets wie ein sturmflut-schwangeres Meer auf dem Sprunge liegt, allen Fortschritt zu überschwemmen, und je länger und je bedenkllicher an den Dämmen und Deichen nagt, die ein vorgeschrittener Teil der Menschheit mühselig, unter barbarischen Opfern in einem wirtschaftlichen Gewaltvorstoß unter der unerbittlichen, ehrgeizigen Kommandoführung des Kapitalismus, als Pionier des Fortschritts errichtet hat. Und je höher die Deiche der Zivilisation des Auslandes aufgeführt werden, desto gefährdender wird ihnen der Anprall der tobenden Naturgewalt der durch sie eingeeengten Wogen jener Hundertmillionenvölker, die es noch nicht gelernt haben, dem harten Naturgesetz der absoluten Übervölkerung durch List und Sitte auszuweichen.

Die Entschädigungsgrundsätze für die Beisitzer der Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.

Für die Beisitzer von Organen, von Fach- und Spruchausschüssen sowie von Spruchkammern der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung gelten folgende Entschädigungsgrundsätze:

Die ortsansässigen Beisitzer der Verwaltungs-, Fach- und Spruchausschüsse sowie der Spruchkammern erhalten als Ersatz für den durch die Teilnahme an einer Sitzung entstandenen Aufwand und Verdienstaufschlag für jeden Sitzungstag eine Entschädigung von 5 RM. Als Ortsansässige gelten auch Beisitzer, die zwar außerhalb des Sitzungsortes, aber in dessen näher Umgebung wohnen. — Die auswärtigen Beisitzer der Verwaltungs-, Fach- und Spruchausschüsse sowie der Spruchkammern, erhalten ein Tagegeld von 12 RM. und, wenn eine Übernachtung erforderlich wird, ein Übernachtungsgeld von 9 RM., Ersatz der tatsächlich entstandenen Kosten für die Hin- und Rückreise sowie der Nebenkosten (für öffentliche Beförderungsmittel von und zur Bahn, für Gepäckbeförderung, Gepäckaufbewahrung usw.). Für die Berechnung dieser Beträge gelten die Bestimmungen der Reisekostenverordnung für die Reichsbeamten vom 15. Oktober 1921.

Die ortsansässigen Beisitzer des Verwaltungsrats, des Vorstandes und der Fachausschüsse bei der Hauptstelle erhalten für jeden Sitzungstag eine Entschädigung von 10 RM.

Die auswärtigen Beisitzer des Verwaltungsrats, des Vorstandes und der Fachausschüsse bei der Hauptstelle erhalten Tage- und Übernachtungsgelder sowie Reisekosten in der für die auswärtigen Beisitzer der Verwaltungsausschüsse festgesetzten Höhe. Außerdem erhalten sie eine Entschädigung von 5 RM. für den Sitzungstag.

Übersteigen die durch die Teilnahme an einer Sitzung verursachten notwendigen Ausgaben und der Ausfall an Arbeitsverdienst den Betrag, der sich hiernach ergebende Gesamtvergütung, so wird der Mehrbetrag auf Antrag in angemessenem Umfang ersetzt.

Haben an demselben Sitzungstage ein Beisitzer und sein Stellvertreter an einer Sitzung teilgenommen, so stehen nur dem Beisitzer die Bezüge zu. *Demokritos.*

Die Klageführung vor den tariflichen Schiedsgerichten.

In den Paragraphen 16–18 des Tarifes für das Lithographie- und Steindruckgewerbe sind u. a. auch die Bestimmungen über die Geschäftsführung unserer tariflichen Schiedsgerichtsbarkeit in Arbeitsstreitigkeiten bzw. Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung der im Tarifvertrag enthaltenen Vereinbarungen niedergelegt. Während der Umfang der Zuständigkeit der Schiedsgerichte im § 16 genau festgelegt ist, kommen für die Klagedurchführung die Geschäftsordnungen für die Kreisschiedsgerichte (§ 17) und für das Reichsschiedsgericht als Berufungsinstanz (§ 18) in Betracht.

Vor der Wirksamkeit des Arbeitsgerichtsgesetzes waren die tariflichen Schiedsgerichte an die bei ordentlichen Gerichten üblichen Verfahrensvorschriften nicht so streng gebunden, wie es nach dem Inkrafttreten des Gesetzes nunmehr der Fall ist. Nach dem Gesetz haben die von unseren Schiedsgerichten verkündeten Schiedssprüche unter den Streitparteien die gleichen Wirkungen, wie rechtskräftige Urteile der Arbeitsgerichte; können also, wenn den Entscheidungen nicht nachgekommen wird, für vollstreckbar erklärt werden. Daß letzteres von den Arbeitsgerichten zu geschehen hat, ist bereits in Nr. 40 unseres Verbandsorgans vom 7. Oktober er. ausgeführt worden.

Wir sind deshalb verpflichtet, den für die ordentlichen Gerichte geltenden prozessualen Vorschriften auch bei der Durchführung von Klagen vor unseren Schiedsgerichten zu entsprechen. Schon bei der Einleitung eines Klageverfahrens, d. h. bei der Klageerhebung, muß den gerichtlichen Formalitäten nachgekommen werden. Die seit dem 1. Juli gemachten Erfahrungen zeigen uns, daß das nicht immer geschieht.

Vielfach entsprechen die Klageanträge nicht den prozessualen Erfordernissen und somit auch nicht der Ziffer 2b der Geschäftsordnung für die Kreisschiedsgerichte (§ 17 des Tarifes), weil sie bezüglich einer ganz bestimmten Formulierung der erhobenen Klageansprüche viel zu wünschen übrig lassen. Ein Klageantrag muß unbedingt den Anspruch in der bestimmtesten und klarsten Weise zum Ausdruck bringen. Unklarheiten müssen vermieden werden. Es genügt nicht, wenn z. B. ein Kläger die Zahlung der tariflichen Zulage vom 1. Juni fordert, ohne gleichzeitig anzugeben, ob er den Betrag von 2 oder 3 Mk. pro Woche bean-

sprucht. Den Schiedsgerichten kann nicht zugemutet werden, daß sie erst bei Eintritt in die Verhandlung auf Befragen des Klägers feststellen sollen, welche Summe der Kläger von der beklagten Partei eigentlich fordert.

Ein unzureichender Klageantrag bildet für die Fällung eines ordnungsgemäßen und einen rechtlich vollstreckbar zu erklärenden Schiedsspruch keine geeignete Grundlage. Wenn ein Schiedsgericht einen Schiedsspruch auf Grund eines mangelhaften Klageantrages fällt, d. h. diesem steht, gibt, dann kann damit bestimmt gerechnet werden, daß, wenn die Antragsgegnerin dem Spruch nicht nachkommt, das zuständige Arbeitsgericht die Vollstreckbarkeit nicht ausspricht, weil aus dem Schiedsspruch nicht ersichtlich sein würde, welchen Forderungen die Beklagte nachkommen soll.

Ich möchte noch ein anderes Beispiel unzulänglicher Klageerhebung anführen. Wenn mehrere Kollegen in einer gemeinsamen Klage den Lohn für einen bestimmten Tag fordern, so muß für jeden einzelnen Kläger der genaue Betrag im Klageantrag mit aufgeführt sein. Ist das aber nicht geschehen, so entspricht ein solcher Klageantrag nicht den Erfordernissen der Ziffer 2b der Geschäftsordnung und ist infolge mangels bestimmter Angaben eigentlich überhaupt nicht verhandelungsfähig.

Auch bitte ich zu beachten, daß die Schiedsgerichte nicht befugt sind, in ihren Schiedssprüchen über die gestellten Klageanträge hinauszugehen. Etwaige Erweiterungen oder Einschränkungen der Klageansprüche können nur von den Klageführenden oder deren Prozeßvollmächtigten vorgenommen werden.

Es liegt deshalb im Interesse eines jeden Klageführenden, wenn er seinen Klageanspruch in ganz bestimmter und zweifelsfreier Form erhebt und das auch mit aus dem Grunde, weil die Schiedsgerichte berechtigt sind, unzureichende Klageanträge zurückzulehnen, damit das Erforderliche nachgeholt werden kann. Mangelhafte Anträge haben also eine Verzögerung der Erledigung der Klagen zur Folge; das ist eine unangenehme Begleiterscheinung, die nicht im Interesse der Streitparteien liegt.

Nach Ziffer 2b der Geschäftsordnung sollen die Klageschriften auch die Angabe der Beweismittel enthalten und das Beweismaterial ist beizufügen. Das besagt, daß z. B. wenn ein Kollege wegen unartflicher Entschädigung der Überarbeit Klage führt, so ist die reguläre Arbeitszeit, der dafür vereinbarte Wochenlohn, die Zahl der geleisteten Überstunden und der dafür gezahlte Betrag anzugeben und als Beweis für die Richtigkeit der gemachten Angaben ist der Lohnzettel bzw. die Lohnliste beizufügen. Die Angaben von Beweismitteln und das Beweismaterial benötigen die Schiedsgerichte zur Nachprüfung der erhobenen Klageansprüche.

Wird diesen Anforderungen gleich bei der Klageeinreichung entsprochen, so wird den Schiedsgerichten die Feststellung des Tatbestandes wesentlich erleichtert. Je eingehender eine Klage vorbereitet wird, desto schneller kann auch deren Erledigung erfolgen.

Wenn seitens der Streitparteien die Vernehmung von Zeugen für nötig gehalten wird, so sollte der Kläger diese bereits in der Klageschrift und die Gegenpartei diese in ihrer Gegenschrift benennen. Hierbei ist dringend erwünscht, daß genau angegeben wird, welche Bekundungen die Zeugen machen sollen. Es empfiehlt sich ferner, daß die Streitparteien für die Anwesenheit ihrer Zeugen im Verhandlungstermin in erster Linie selbst Sorge tragen. Sind für sie wichtige Zeugen schwer zu erreichen, bzw. wird erwartet, daß diese ohne Ladung seitens des Schiedsgerichtes nicht erscheinen, so müssen die Parteien an das Schiedsgericht einen entsprechenden Antrag stellen. Das geschieht am besten gleich mit der Einreichung der Klage.

Hierbei ist aber zu beachten, daß die Schiedsgerichte berechtigt sind, den Umfang der Beweisaufnahme zwecks Feststellung des Tatbestandes und Urteilsbildung nach freiem Ermessen zu begrenzen. Die Schiedsgerichte können auf Vernehmung von Zeugen verzichten, wenn sie den Tatbestand für geklärt erachten und die Vernehmung nicht mehr für nötig halten.

Ein besonderes Kapitel sind die Vertretungsvollmachten für die Streitparteien, die aus wichtigen Gründen den Verhandlungen nicht persönlich beiwohnen können. Die Parteien haben das Recht, sich vertreten zu lassen. Vertretungen kommen hauptsächlich für solche Parteien in Frage, die nicht am Sitz der Schiedsgerichte wohnen. Vertretungsvollmachten sind aber stets auf bestimmte Personen auszustellen, die namentlich aufgeführt werden müssen. Es ist vorgekommen, daß Verbandsinstanzen, z. B. Orts- oder Verbandsverband mit Vertretungen betraut wurden. Das ist unzulässig und bitte ich, besonders zu beachten.

Was ich hier bezüglich der Klageführung vor den Kreisschiedsgerichten ausgeführt habe, trifft

im vollen Umfange auch auf die Berufungsklagen vor dem tariflichen Reichsschiedsgericht zu.

Zum Schlusse möchte ich noch darauf hinweisen, daß Klagen spätestens innerhalb 14 Tagen nach deren Eingang vor den Schiedsgerichten zur Verhandlung gestellt werden müssen. In besonders dringenden Fällen hat das binnen drei Tagen zu geschehen. Berufungen sind nur innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erhalt der Ausführung des Schiedsspruches zulässig. Einstimmige Schiedssprüche sind nicht berufungsfähig und erhalten sofortige Rechtskraft.

Wenn meine Ausführungen Beachtung finden, werden die bestehenden Mängel wesentlich gemindert und wird die Durchführung der Klagen beschleunigt werden können. Und noch eins. Wer die Meinung ist, in einem Streit Klage führen zu müssen, soll das gleich bei Beginn des Streites tun und nicht erst nach Wochen oder gar nach Monaten, was auch schon mehrfach vorgekommen ist. cz.

Aus der Lithographie.

Die Verhältnisse in der Lithographie und das recht eigenartige Verhalten in diesem Berufszweig beschäftigter Kollegen sind schon seit Bestehen des Verbandes dessen Schmerzenskinder mit gewesen.

Schon mehrfach ist in den letzten Jahren an dieser Stelle die Meinung vertreten worden, daß sich in der Lithographie die Vorkriegsverhältnisse in einem beschleunigten Tempo wieder herausbilden, die wir stets als gewerbeschädigend und in unserem Interesse als unhaltbar bezeichnet haben. Anscheinend haben diese warnenden Hinweise taube Ohren gefunden. Denn von einem Kampfe gegen aufkommende Mißstände ist in der Lithographie wenig zu merken. Ein solcher Kampf kann nicht nur mittels Rundschreiben an die Ortsverwaltungen geführt werden; ein tatkräftiges Eingreifen der letzteren ist schon nötig, wenn Abhilfe geschaffen werden soll. Die Anweisungen des Verbandsvorstandes nützen nichts, wenn die nachgeordneten Instanzen nicht diesen entsprechende Maßnahmen ergreifen. Allerdings ist auch die tatkräftige Mitwirkung der Kollegen unbedingt Voraussetzung, wenn nicht ein Schlag ins Wasser geführt werden soll. Und an der fehlt es im allgemeinen.

Infolge eines äußerst kurzsichtigen und allen gewerkschaftlichen Grundsätzen widersprechenden Verhaltens weiter Kollegenkreise sind heute die Verhältnisse in der Lithographie schon soweit gediehen, daß sich in letzter Zeit die Klagen aus der Privatlithographie über die Schmutzkonzurrenz der in den Anstalten beschäftigten Lithographen nicht unbedeutend gemehrt haben. Die Klagen erstrecken sich nicht etwa nur darauf, daß den Privatlithographen durch die sogenannte Schwarzarbeit, d. h. Übernahme und Ausführung von lithographischen Arbeiten von in Stellung befindlichen Kollegen für andere Betriebe, das Arbeitsfeld streitig gemacht wird, sondern auch dahin, daß die von Privatlithographen kalkulierten Preise von solchen Schwarzarbeitern noch wesentlich unterboten werden.

Bisher haben wir immer besonders betont, daß die Privatlithographie preisdrückend auf die Anstaltslithographie wirkt und haben uns aus diesem Grunde gegen deren weitere Ausbreitung gesteuert. Jetzt ist es umgekehrt und werden aus den Reihen der Privatlithographen Klagen über den Preisdruck Schwarzarbeit leistender Gehilfen erhoben. Wir scheinen in unseren Kreisen eine größere Anzahl Meister in der Unterbewertung lithographischer Arbeiten zu haben. Oder soll etwa auf dem Wege der Schwarzlithographie und der Preisunterbietung die Privatlithographie bekämpft und deren weitere Ausbreitung verhindert werden? Ich glaube, daß einige solcher Schwarzarbeiter so beschränkt sind und ihr schändliches Verhalten mit einer solchen blödsinnigen Ausrede zu entschuldigen versuchen.

Daß neben der Schwarzarbeit auch die Heimarbeit für die eigene Firma in hoher Blüte steht, dürfte von keiner Seite bestritten werden können. Abgesehen von einigen Fällen, in welchen kleinerer Egoismus die Triebfeder ist, dürfte die Leistung von Schwarz- und dauernder Heimarbeit in weitestem Umfange auf eine unzureichende Entlohnung zurückzuführen sein. Mit Heim- und Schwarzarbeit packt man das Lohnproblem aber auf falschen Ende an; man zäumt sozusagen das Pferd am Schwanz auf. Letzten Endes erreicht man das Gegenteil von dem, was man erreichen will. Heim- und Schwarzarbeit sind auf alle Fälle die untauglichsten und auch gleichzeitig die verwerflichsten Mittel zur Erreichung einer dauernden Verbesserung unserer wirtschaftlichen Lage. Was uns not tut, ist ein unseren Berufsleistungen und den Teuerungsverhältnissen entsprechender Wochenlohn. Dieses Ziel zu erreichen, muß unser Streben sein. Heim- und Schwarzarbeit sind aber äußerst schwere Hindernisse, die wir uns leider selbst in den Weg legen zur Freude unserer wirtschaftlichen Gegner.

Wenn aus irgend einem Grunde, z. B. bei rückläufiger Konjunktur infolge Auftragsmangels, die

gewohnten Nebenverdienste einmal für eine längere Zeit fortfallen, dann tritt der reine Wochenlohn und damit das ganze Elend unzureichender Entlohnung, desto schärfer in die Erscheinung. Auf Nebenverdienste darf man seine wirtschaftliche Existenz nicht aufzubauen versuchen. Nur der reine Wochenlohn darf die Basis sein. Es ist sehr bedauerlich, daß wir heute in dem sogenannten Zeitalter der Aufklärung noch Kollegen haben, die in totaler Verkennung ihrer wirtschaftlichen Interessen glauben, durch Nebenverdienste ihre Einkommensverhältnisse dauernd bessern zu können und Raubbau mit ihrer Arbeitskraft, das einzige Kapital, was sie besitzen, treiben, anstatt ihre Freizeit zur körperlichen und geistigen Erholung und Weiterbildung zu benutzen.

Wir wollen nicht umsonst Jahrzehnte lang um den Achtstundentag gerungen haben. Das Ziel ist erreicht und den Schrittmachern für dessen Abbau sollte man scharf auf die Hände klopfen, wenn sie keine Vernunft annehmen und in Zukunft nicht mit uns in Reih und Glied marschieren.

Ich würde auch begrüßen, wenn die Zentralkommission der Lithographen den Versuch unternehmen würde, festzustellen, in welchem Umfange Schwarz- und Heimarbeit geleistet wird, und Maßnahmen in Vorschlag bringen würde, deren Durchführung zur Beseitigung der von mir geschilderten Mißstände beiträgt. Etwas muß geschehen, wenn die Uebel uns nicht über den Kopf wachsen sollen. e. h.

Neue Reklame für die zweijährige Musterkarte.

Die Tapetenhändler haben einen neuen Reklamefeldzug für die zweijährige Musterkarte eingeleitet. Die „Deutsche Tapeten-Zeitung“, das Fachblatt für den Tapeten- und Linoleumhandel, bringt Artikel über Artikel, um die Notwendigkeit der zweijährigen Musterkarte nachzuweisen. Um Gründe für das gestellte Verlangen ist man nicht verlegen. Selbstverständlich geht es nur darum, das Wohlergehen der Tapetenhändler zu sichern. Das geht auch ganz eindeutig aus den Schreibern hervor. Aber ohne die Tapetenfabrikanten sind alle Liebesmühen um die zweijährige Musterkarte umsonst. Das wissen die Tapetenhändler besser als jeder andere gewöhnliche Sterbliche. Deshalb auch zugleich redliches Bemühen um die Tapetenindustriellen und ihr Wohlergehen. Herr Eugen Glaser, der Macher dieses Feldzuges, läßt darüber auch keinen Zweifel, daß ohne Tapetenfabrikanten nichts zu machen ist. Er geht wie folgt ins Zeug:

„Die Frage der zweijährigen Musterkarte ist von eminenter Wichtigkeit und größter Bedeutung für die Erhaltung unserer Existenz. Dies gilt nicht nur für die Händler, sondern auch für die Fabrikanten, deren Kollektionen, die sie alljährlich auf den Markt bringen, ungeheure Summen verschlingen, die bei einer längeren Laufzeit der Walzen besser amortisiert werden könnten. Ebensowenig den Fabrikanten mit einem verarmten Händlerstand gedient ist, ebensowenig nützt uns ein notleidender Fabrikantenstand. Wollen wir uns denn gegenseitig auffressen und die Probe aus Exempel stellen, wovon von uns Beiden am längsten aushält? Nein, wir wollen vernünftige Geschäftsleute sein und alle unnötigen Ausgaben vermeiden, denn die heutige Zeit bei ihrer Geldknappheit, der schleppenden Zahlungsweise, den infolge der unbegreiflichen Verbesserung der Beamtensoldung zu erwartenden Erhöhungen der Löhne und Gehälter, den Steuern und vieler lebensnotwendiger Bedürfnisse, erfordert nach dieser Richtung geschlossene Einheit.“

Ich gehe zweifellos in meiner Ansicht nicht fehl, daß die Mitglieder des Tapetenfabrikanten-Vereins Sitz Berlin in gleicher Weise an dieser wichtigen Frage interessiert sind, wie diejenigen im V. D. T. Hier wäre Gelegenheit geboten, den Beweis zu erbringen, daß das sogenannte „Gentleman agreement“ der beiden Fabrikantengruppen zum Segen für Fabrikanten und Händler werden kann.“

Wie Figura zeigt, ziehen die Tapetenhändler alle Register. Selbst eine kleine Hetze gegen bessere Beamtensoldung und Erhöhung der niedrigeren Arbeiterlöhne wird nicht verschmäht, um zum Ziele leichteren Gewinns zu kommen. Denn darum gehts den Tapetenhändlern ausschließlich bei ihrem Kampfe um die zweijährige Musterkarte. Alle berechtigten Einwände gegen die zweijährige Musterkarte haben selbstverständlich zu schweigen. Was geht auch den Tapetenhändlern das Mitgehen der Tapete mit dem Geschmack an. Die Verbraucher haben einfach zu kaufen, was am Lager ist. Und wenn dann der Anstrich weiter am Boden gewinnt, macht man eine neue Reklame für überholte Tapeten, die erst recht kein Mensch kauft.

Natürlich ist es auch ganz schnuppe, welche Stellung die Formstecher, Musterzeichner usw. zur zweijährigen Musterkarte einnehmen. Das sagt auch ein Artikelschreiber ganz eindeutig:

„Alle Einwendungen von Formstechern, Musterzeichnern und auch einzelnen Händlern, die nur persönliche Interessen bei der einjährigen Karte im Auge haben, sind für die Allgemeinheit belanglos. Wir haben nur allgemeine Interessen der Händlerschaft zu vertreten und dazu gehört in erster Linie: Einführung der zweijährigen Karte.“

An dieser, mit goldener Rücksichtslosigkeit gesegneten Interessenvertretung könnte sich mancher Formstecher ein gutes Beispiel nehmen. Dann wären auch die vielen Tariffurchstechereien der Unternehmer unmöglich und die Lehrlingsverhältnisse kämen endlich in geordnete Bahnen. Dann wäre auch Raum geschaffen, mit Nachdruck der Rederei der zweijährigen Musterkarte entgegen zu treten. Daß die zweijährige Musterkarte dem Formstechergewerbe und der Tapete überhaupt großen Schaden zufügen würde, steht trotz der Agitation der Händler für sie außer allem Zweifel. Wenn auch nicht zu erwarten steht, daß die Tapetenfabrikanten sich die kurzsichtigen Argumente der Händler zu eigen machen — kein Mensch sagt selbst den Ast ab auf dem er sitzt — gilt es doch aufmerksam zu sein. Für das Formstechergewerbe wäre die zweijährige Musterkarte der Totengräber. Dafür dürften auch die Tapetenfabrikanten Verständnis haben. Schon bei der einjährigen Musterkarte neigt das Formstechergewerbe stark zum Saisongewerbe und treibt die gelehrten Arbeiter in andere Berufe. Die zweijährige Musterkarte wäre glatt der Formstechertod. Wenn es den Tapetenhändlern auch gleichgültig ist, was aus den Formstechern wird: den Tapetenfabrikanten und der Allgemeinheit kann es nicht gleichgültig sein. Denn sie hätten den Schaden zu tragen.

Berufliches aus Indien.

Die Quellen über die Lage des graphischen Gewerbes in Indien und über die Arbeitsverhältnisse der Kollegen fließen nur sehr spärlich. Es sind immer nur Bruchstücke, die zu erschauen sind. So wird jetzt berichtet, daß die Selbständigkeit der Inder auch im graphischen Gewerbe immer stärker in die Erscheinung tritt. Es sind die Brahmanen, die ursprüngliche Priesterkaste, die zu jüngeren Senefelders geworden sind und auch schon das Feld beherrschen. Die Ausübung der Kunst Senefelders wird nämlich nicht als entehrend angesehen, deshalb auch die Tätigkeit der Brahmanen. Nur hin und wieder ist auch ein eingeborener Christ als Kollege anzutreffen.

Unter den Brahmanen sind durchaus tüchtige Fachleute anzutreffen, im Durchschnitt sind es jedoch keine Schöpfer. Die schöpferische Tätigkeit in der Lithographie dürfte deshalb noch länger dem Ausländer verbleiben. Aber im Druck sind die Inder gut vorwärts gekommen. Den Flachdruck beherrschen sie so gut wie vollständig. Nur für den Offsetdruck werden noch ausländische Kräfte gebraucht. Aber auch den Offsetdruck hoffen die Brahmanen bald zu beherrschen, denn leitendes Prinzip ist ihnen in allem, alle Arbeit durch Einheimische zu leisten. Können die Leistungen der Inder auch noch nicht mit europäischem Maße gemessen werden, so zeigen sie doch deutlich den Inhalt der Selbständigkeitsbewegung, die große politische und wirtschaftliche Veränderungen auslösen muß.

Die Löhne der indischen Jünger Senefelders schwanken zwischen 6 und 15 Pfund Sterling monatlich, während der Lohn eines europäischen Kollegen in Indien je nach dem Platze 25—30 Pfund beträgt. Die Lohnunterschiede zwischen Einheimischen und Fremden sind also ganz beachtlich, was mit dazu beiträgt, den Einheimischen den Vorzug zu geben. Trotzdem sind die indischen Berufsarbeiter noch gut bezahlt im Verhältnis zu den Löhnen, die sonst üblich sind. Erhält doch ein Stationsmeister (Bahnhofsvorsteher) einer kleinen Bahnstation nur 6 Pfund monatlich. Die indische Bedürfnislosigkeit ist ja auch bekannt. Es ist deshalb nichts sonderliches, daß der indische Kollege im Durchschnitt nur die Hälfte seines Arbeitslohnes zur Bestreitung seiner Existenz verbraucht. Den Rest verbraucht er für Liebhabereien und Schmuck. Ganz besonders Schmuck ist sehr beliebt, für den ansehnliche Summen angelegt werden.

Sind auch die schöpferischen Leistungen der indischen Berufsarbeiter nicht erheblich, so sind doch die Druckleistungen zu beachten. In Verbindung mit den Freiheitsbestrebungen ist damit zu rechnen, daß die Inder sich auch gewerblich vollständig selbständig machen. So gelangt ein Land nach dem andern zur beruflichen Selbständigkeit; dem deutschen Gewerbe verbleibt die Qualitätssarbeit und der zu erschließende innere Markt.



Feuilleton.

50 Jahre Fernsprecher in Deutschland.

In diesen Tagen ist gerade ein halbes Jahrhundert verflossen, seit der Fernsprecher in Deutschland eingeführt worden ist. Die Geschichte dieses Verkehrsmittels, ohne das wir uns das öffentliche Leben heute gar nicht mehr vorstellen können, ist nicht viel älter.

1837 hatte der Amerikaner *Page* die Beobachtung gemacht, daß eine Eisenplatte, die in rascher Folge magnetisiert und entmagnetisiert wird, dumpfe Töne erzeugt. 1854 verband der Franzose *Bourseul* zwei vibrierende Platten mit einem dünnen Metalldraht und einer galvanischen Batterie, um Worte, die gegen die eine der beiden Platten gesprochen wurden, einem an der zweiten Platte lauschendem Ohre zu übermitteln. Auf ähnliche Weise vermochte bereits 1849 *Mucci* in Habanna menschliche Worte auf eine Entfernung von mehreren Meilen vernehmbar zu machen. Auf dem gleichen Gebiete bewegten sich die Versuche des Engländers *Drawbaugh* und des deutschen Arztes *Clemens* in Frankfurt a. M. im Jahre 1860. Den ersten Fernsprechapparat, der aus einem Geber und einem Empfänger bestand, baute 1861 *Philipp Reis* in Friedrichsdorf bei Homburg v. d. Höhe. Er nannte seine Erfindung *Telephon*. Doch die Übertragung der menschlichen Stimme mit dieser Einrichtung war noch sehr unvollkommen, auch nach gewissen Verbesserungen, die *Yeates* in Dublin an der Erfindung vorgenommen hatte.

Unabhängig von Reis, und ohne dessen Versuche zu kennen, hatte der Amerikaner *Alexander Graham Bell* seit 1872 an der Erfindung eines Fernsprechers gearbeitet, den er 4 Jahre später in Boston zum Patent anmelden konnte. Sein Apparat war der erste wirklich brauchbare Fernsprecher und von ihm ging die Entwicklung des ganzen neuzeitlichen Fernsprechwesens aus. Schon im April 1877 wurde die erste dauernde Fernsprechleitung in Boston eröffnet.

Von Europa aus wurde die Entwicklung in Amerika aufmerksam beobachtet. Besonders war es der deutsche Generalpostmeister *Heinrich von Stephan*, der ihr, weil er ihre große Bedeutung von vornherein richtig erkannte, die größte Aufmerksamkeit widmete. Nachdem Anfang Oktober 1877 der „Scientific American“ eine mit Abbildungen geschmückte Beschreibung der Bellschen Telephone veröffentlicht hatte, begann bereits am 24. Oktober 1877 die deutsche Reichspost im Berliner Generaltelegraphenamnt ihre Versuche mit dem Bellschen elektrischen Telephon. Schon eine Woche später, am 30. Oktober, wurde mit den ersten nach Deutschland gekommenen amerikanischen Fernsprechern von Berlin aus zum ersten Male nach auswärt, und zwar nach dem benachbarten und heute zu Großberlin gehörenden Vorort Schöneberg, und am folgenden Tage bereits über eine weitere Strecke, von Berlin nach Magdeburg, telephoniert.

Am 3. November feierte man in Kiel aus Anlaß der Vollendung des ersten von *Heinrich von Stephan* geplanten Telephonnetzes, das sogenannte *Kabelfest*. Dieses Netz, das Mainz, Frankfurt a. M., Kassel, Halle, Leipzig, Magdeburg, Spandau, Hamburg, Kiel und Berlin mit einander verband, umfaßte 1477 km Kabel, meist mit sieben Adern. Auf dem Kabelfest wurden die Bellschen Telephone, an denen *Werner Siemens* inzwischen gewisse Verbesserungen vorgenommen hatte, zuerst öffentlich vorgeführt.

Zur Fortleitung des Schalles wurden damals noch die Telegraphenleitungen benutzt, also auch die Kabel, die man auf dem Kabelfest in folgendem Sinn spruch feierte:

Von Kupferdraht die Seele,
die Hülle ohne Fehle,
mit Jute dicht umspinnen,
von Asphalt heiß durchronnen,
mit Eisen fest umwoben,
so solls den Meister loben!

Aber bald darauf machte sich das Telephon vom Telegraphen unabhängig. Schon am 5. November wurde in Berlin die erste selbständige Fernsprechleitung zwischen dem Bureau *Stephans* und dem des Generaltelegraphendirektors gelegt und eine Woche später, am 12. November, wurde zwischen Rummelsburg und Friedrichsberg bei Berlin die erste dauernde deutsche Telephonverbindung zwischen zwei Orten in Betrieb genommen.

Was *Stephan* schon damals erstrebte, hat *Werner Siemens* in einem Briefe an seinen Bruder *Karl* bereits am 30. Oktober 1877 klar in die Worte zusammengefaßt: „*Stephan* hat vor, jedem Berliner Bürger womöglich ein Telephon zu jedem anderen zur Disposition zu stellen.“ Nur wird *Stephan* wahrscheinlich noch weiter gedacht und nicht nur die Berliner Bürger, sondern ganz Deutschland im Auge gehabt haben.

Um noch intensiver für das Telephon Stimmung zu machen und zu werben, wies *Stephan* am 9. November 1877 in einer Eingabe den Reichskanzler *Fürst Bismarck* auf die große Zukunft des Fernsprechers für die menschliche Gesellschaft hin und knüpfte daran die Bitte, daß auf dessen *Schloß Varzin* ein Telephon installiert werde. *Bismarck* ging darauf ein und schon zwei Tage später wurde der Plan ausgeführt. Der Reichskanzler erhielt am 11. November 1877 in *Varzin* sein Telephon. Dieser Vorgang erregte das von *Stephan* erhoffte große Aufsehen und machte den Fernsprecher in Deutschland mit einem Schläge volkstümlich.

Natürlich bemächtigten sich auch die Witzblätter dieses dankbaren Stoffes. So brachte der „*Kladderadatsch*“ eine Zeichnung, auf der ein großes Ohr mit den drei historischen Haaren des Kanzlers und einem Glockenzug (bitte stark zu klingeln!) nach *Varzin* zu sehen ist, in das ein halbes Dutzend Abgeordnete sprechen. Als Text steht unter der Zeichnung: „Das neuerfundene Telephon arbeitet so vortrefflich, daß man beabsichtigen soll, durch dasselbe eine Verbindung zwischen dem Abgeordnetenhaus und *Varzin* herzustellen. Dann gute Nacht, Kanzlersruh!“

Welches starke Interesse die Öffentlichkeit der neuen Einrichtung entgegenbrachte, ergibt sich aus einem andern Briefe von *Werner Siemens* an seinen Bruder *Wilhelm* in London vom 19. November 1877, worin er hervorhebt: „Der Telephonschwandel (!) ist jetzt in Deutschland in voller Blüte. . . Heute sind etwa 100 Briefe, welche Lieferungen von Telephonen verlangen, eingegangen, und so geht es täglich. Dazu die Berliner, die unser Geschäft vollständig belagern und alle guten Freunde, welche es bei uns sehen und darüber schwatzen wollen!“ Diesem Bedürfnis kam *Werner Siemens* am 3. Dezember 1877 entgegen, indem er im Verein zur Förderung des Gewerbetreibes in Berlin den ersten öffentlichen Vortrag über das neue Telephon hielt.

Auch das Ausland wurde aufmerksam und Mitte November mußte *Werner Siemens* 4 Telephone nach *Petersburg* senden, die ersten Apparate dieser Art, die nach Rußland gekommen sind. 1878 erhielt *London*, 1879 *Paris* ein städtisches Fernsprechnet. In Deutschland breiteten sich die Ortsnetze seit 1881 aus; Berlin hatte damit den Anfang gemacht.

Freilich wurde damals auch von manchen Seiten vor einer Überschätzung des neuen Verkehrsmittels gewarnt. So schrieb ein Blatt in der ersten Zeit des Telephons: „Die gewöhnlichen Telegraphendrähte werden sich wohl schwerlich zur diplomatischen Anwendung des Telephons eignen, da an jeder beliebigen Stelle der Leitung ein Unberufener sein Hörrohr anlegen und auf diese Weise leicht hinter die wichtigsten Geheimnisse kommen könnte.“ Aber gegen derartige Gefahren verstand man sich doch zu sichern, so daß sich die Befürchtungen nicht bestätigt haben.

Auch die in dem folgenden Zeitgedicht, das nach der Einführung des von *Hughes* konstruierten *Mikrophons* in das moderne Fernsprechwesen 1878 erschien, geäußerten Sorgen müssen mindestens als weit übertrieben bezeichnet werden:

Ich sitz' am Mikrophone
Und lausche der Natur,
Ich hör', wovon ich früher
Auch nicht gehört die Spur.
Die leinsten Geräusche,
Die die Natur sonst barg,
Die höre ich auf einmal
Ganz deutlich und ganz stark.
Ich habe neu gewaffnet
Den Schallempfindungssinn,
Und der Begriff des Zarten,
Er ist für mich dahin.

Dagegen ist das wahr geworden, was in einem Gedichtchen von *Karl Frischen* aus dem Jahre 1877 ausgesprochen wurde, wenigstens in seinem ersten Teil:

Das Neueste auf dem neuen Feld
hat jetzt erblickt das Licht der Welt,
seit man auch auf dem Telephon
Versuche macht mit Translation;
Es spricht nun schon der biedre Mitte
nach China, nach dem Reich der Mitte!
Und was er englisch sprach zuletzt,
der Telephon hats übersetzt.

Soweit, daß „der Telephon“ auch das Englische chinesisch macht, haben wir es freilich noch nicht gebracht.

Abgesehen davon bedeuten aber die hinter uns liegenden ersten 50 Jahre Telephon einen Siegeszug des Fernsprechers durch die ganze Welt. Heute beträgt die Zahl der Sprechstellen auf der Erde über 21 Millionen. Davon kommen fast zwei Drittel auf die Vereinigten Staaten, über ein Viertel auf Europa und der Rest auf die übrigen Erdteile. Von den 4,5 Millionen Sprechstellen Europas entfällt über ein Drittel auf Deutschland, das damit an erster Stelle marschiert. Ihm folgen Groß-Britannien mit 18 $\frac{1}{2}$ %, Frankreich mit 9%, Schweden mit 7%, Dänemark mit 5% und die übrigen Länder mit 26 $\frac{1}{2}$ % Proz. aller europäischen Fernsprechstellen.

„Wem konnte es einfallen“, sagt *Helmholtz*, „als *Galvani* Frochschenkel mit verschiedenartigen Metallen berührte und sie zucken sah, daß 80 Jahre später Europa mit Drähten durchzogen sein würde, welche Nachrichten mit Blitzschnelle von Madrid nach Petersburg tragen mittels desselben Vorganges, dessen erste Äußerung der genannte *Anatom* beobachtete.“

Dabei hatte *Helmholtz* die Telegraphie im Auge, die *Oersted* zutreffend als die *Schreibkunst mit dem Blitz* bezeichnete. Jedenfalls ist aber auch die Entwicklung ihrer jüngeren Schwester, der Telephonie, des Fernsprechers, ein im wahren Sinne des Wortes renderer und sprechender Beweis für die riesenhafte technische Entwicklung, die die neue Zeit erlebte und die die Menschheit auch heute noch ununterbrochen in Atem hält und vorwärts peitscht.

P. B.

Hilfslehrer für Reproduktionstechnik

An der Kunstgewerbeschule Barmen ist in der graphischen Abteilung die Stelle eines vollbeschäftigten Hilfslehrers für Reproduktionstechnik zum 1. April 1928 zu besetzen. Die Anstellung erfolgt auf Privatdienstvertrag nach Gruppe X. Bewerber müssen die Eignung haben, in der Reproduktionsphotographie sowie in der Übertragung und Druckplattenherstellung für sämtliche Verfahren des Offset-, Buch- und Tiefdrucks durchaus sicher und selbständig arbeiten zu können.

Bewerbungen mit Lebenslauf, beglaubigten Zeugnisabschriften und sonstigen Unterlagen sind bis spätestens 15. Dezember an das Sekretariat der Schule einzusenden.

Barmen, den 10. November 1927.

Der Oberbürgermeister.

Wir stellen sofort

Autoätzer und Retuscheure

ein, welche dem Verband angehören, in dauernde, gutbezahlte Stellung. Nur wirklich tüchtige Kräfte wollen sich melden. Angebote mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen erbeten an

Vereinigte chemigraphische Kunstanstalten K. A. Machleb, Chemnitz, Theaterstraße 12.

Zinkdruckplatten in Ia Lithographic-Qualität.

Ia Auswaschtinktur Zinkätzsalz D. R. P.
Entsäuerungspulver, Schleifkugeln
sowie sämtliche Utensilien für den Zinkdruck.
Karl Meß G. m. b. H., Berlin SO 36, Wiener Straße Nr. 50
Fernspr. Mor. 12299

Fachliteratur!

- Der Werdegang der Autotypie.
Preis inkl. Nachnahme 5.10 RM
- Der praktische Umdrucker von Bernhard Enders. Preis inkl. Nachnahme 1.10 RM.
- Das Tauchieren u. Ätzen der Metalle v. O. Schweikhard u. W. v. Falkenstein
Preis inkl. Nachnahme 1.60 RM.
- Die lithographischen Verfahren u. der Offsetdruck von Otto Krüger.
Über 270 Seiten Text mit etwa 130 Abbildungen und 20 zum größten Teil mehrfarbigen Tafeln. Leinen inkl. Nachnahme 18.60 RM.

Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig.

— Ausschneiden und aufbewahren! —

Achtung! Stuttgart!

Auskunftserteiler und Arbeitsnachweisverwalt. für alle Berufe:

**Paul Dohl, Verbandsbureau
Stuttgart, Weimarstr. 39 p.**